

Mündliche Anfrage (schriftlich vorab) gemäß § 18 Abs. 2 GO des Rates der Kreisstadt Unna zur Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 12.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

die vornehmste Pflicht der Ratsmitglieder ist die Wahrnehmung des Mandates zum Wohle der Gemeinde, Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin unterliegen gewählte Mitglieder des Rates der selbstverständlichen Pflicht zur Mitarbeit im Rat und in den Ausschüssen (Kommentar Kleebaum/Palmen zur GO/NRW zu § 43 Abs.1 und 2 GO/NRW).

Seit dem öffentlichen Bekanntwerden der Umstände über das betrügerisch erlangte Ratsmandat des Meinolf Schmidt, hat dieser an keiner Rats- und/oder Ausschusssitzung mehr teilgenommen. Er hat sich bei Ihnen zunächst pauschal für das Jahr 2022 abgemeldet. Leider wurde auf Anfrage an die Landesregierung mitgeteilt, dass keine rechtliche Handhabe besteht, Herrn Schmidt, nach Bestätigung der Kommunalwahl 2020 durch den Wahlprüfungsausschuss, das betrügerisch erlangte Mandat zwangsweise abzuerkennen. Ein rechtlich unverbindlicher Appell des Rates an Herrn Schmidt, sein Mandat doch unter diesen Umständen freiwillig zurück zu geben, wurde von der Mehrheit des Rates für unzulässig erklärt und kam somit nicht zustande.

Fragen:

1. Herr Bürgermeister, gehört Herr Schmidt diesem Rat aktuell noch an?
2. Wie hoch ist bislang die Gesamtsumme der Geldzahlungen an Herrn Schmidt gemäß Entschädigungsverordnung?
3. Erhält Herr Schmidt überdies noch eine Pauschalzahlung für seine Geschäftsführung?
4. Erwägen Sie irgendeine Form der Pflichtenmahnung, falls Herr Schmidt auch weiterhin seine Aufgaben nicht wahrnimmt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Göldner  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Unna